

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Räumung von Grabstätten auf dem Friedhof im OT Obershausen

In diesem Jahr wird auf dem Friedhof Obershausen folgendes Grabfeld geräumt:

GRABFELD - Wahlgräber/ Familiengräber - zwischen Kirche und Friedhofsmauer rechts

Gemäß § 30 (2) der Friedhofsordnung der Gemeinde Löhnberg vom 24. Juli 2003 werden die Berechtigten aufgefordert, die Grabsteine, Grabeinfassungen und Pflanzen bis zum

31. Mai 2022

abzuräumen.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die kostenpflichtige Abräumung durch die Gemeinde.

Abgeräumte Grabrahmen und Grabdenkmäler sollen - zweckmäßigerweise zerkleinert - in dem bereitgestellten Container abgelagert werden.

Löhnberg, 09.03.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 15.03.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister